

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	30 (1914)
Heft:	15
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sezung des Jahresbeitrags unter Berücksichtigung auf zu leistende Kosten für einen Sekretär. — Besluß über den Ort der nächstjährigen Versammlung, wo eine Neuwahl der Verbandsleitung und des Zentralkomitees stattfindet.

Präzis 12^{1/4} Uhr Beginn des Bankeits im Restaurant Studerstein.

Der Montag ist dem Besuch der Ausstellung gewidmet.

Die Delegiertenversammlung des bündnerischen Gewerbeverbandes tagte in Samaden und erledigte die statutarischen Vereinsgeschäfte.

Der Jahresbericht, aus welchem die stets fortschreitende Entwicklung unseres Verbandes ersichtlich wurde genehmigt und als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Churis bestimmt.

Zu Handen der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde eine Resolution gefaßt, und derselben die Sympathie und Billigung ihrer Bestrebungen zur Einführung der Naturalverpflegung für reisende Handwerksburschen ausgesprochen.

Hierauf nahm die Versammlung ein Referat über das Submissionswesen und den Schutz des einheimischen Gewerbes entgegen. Der Referent, Herr Dr. Stiffler, betrachtet die zweckdienliche Regelung des Submissionswesens als nächste und wichtigste Aufgabe des bündnerischen Gewerbestandes; es wird den Behörden in nächster Zeit das Gesuch um Aufstellung beidseitig verbindlicher Normen unterbreitet werden.

Aus den Kurorten wird darüber Klage geführt, daß einzelne größere Unternehmungen, Hotels und Sanatorien, je länger je mehr eigene Handwerksleute engagieren und so den ortsanständigen Gewerbetreibenden Arbeit und Verdienst entziehen. Bitter gellagt wird über die lästige Haustierplage, und dem Wunsche Ausdruck verleihen, es möchte das tut. Justizdepartement nun endlich an die Beurachtung und Beantwortung der seitens des Gewerbevereins schon vor drei Jahren eingegebenen Einlage in Sachen Haustierwesen herantreten.

In Sachen Submissionswesen wird folgende Resolution gefaßt: Die heute in Samaden tagende, zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des bündnerischen Gewerbeverbandes anerkennt die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Regelung des Submissionswesens auf dem Verordnungswege in Gemeinde und Kanton. Sie spricht die Erwartung aus, daß unsere maßgebenden Behörden Hand bieten zur Bekämpfung der offen zutage liegenden Mißstände im Submissionswesen, die den Gewerbestand zum Schaden aller Berufsgenossen und zum Schaden des Staates je länger je mehr schädigen.

Der solothurnisch-kantonale Handwerker- und Gewerbeverband lagte unter dem Vorsitz von Hrn. Malermeister Niggli in Grenchen. Über das Lehrsprüfungswesen legte Verbandsaktuar Lehrer Müller, Olten, Bericht ab. In seinem Schlussworte beleuchtete der Präsident die nächsten gesetzgeberischen Arbeiten auf kantonalem und eidgenössischem Gebiete, an welchen der Gewerbestand interessiert ist. Mit der Mahnung, allmählig an der Ausbreitung des Verbandes und Förderung seiner Bestrebungen zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Verschiedenes.

† Zimmermeister Xaver Rapp in Biel (Bern) starb am 29. Juni im Alter von 65 Jahren. Der Verstorbene wurde zu Hugstetten (Großherzogtum Baden) geboren. Nach Absolvierung der dortigen Schule kam er mit 16 Jahren nach Freiburg im Breisgau in die Lehre. Nach

dem Besuch der Gewerbeschule und Erlangung des Lehrbriefes zog er nach altem Handwerkerbrauch in die Fremde. Viel erlebte er auf seinen Wanderjahren und schöpfe später aus dem Schatz seiner vielen Erinnerungen; gerne hörte man ihn dann plaudern und erzählen vom Leben und Streben jener Zeit.

Er kam auf seiner Reise in alle größern Schweizerstädte und 1871 auch nach Biel, wo er bald als Vorarbeiter bei Herrn Baumeister J. Bung in Stellung trat. Bei dessen Ableben übernahm er das Geschäft und brachte es durch seinen Fleiß und seine Energie auf die heutige Stufe.

Mit Xaver Rapp verlor die Stadt Biel eine markante Erscheinung, einen Mann, der aus beschiedenen Verhältnissen sich zu erfreulichem Wohlstand emporgearbeitet hat, und einen guten Bürger, Freund und Familienvater.

Literatur.

Schweizerhochdeutsch und reines Hochdeutsch. Ein Ratgeber in Zweifelsfällen bei Handhabung der neu-hochdeutschen Schriftsprache. Von Dr. H. Stickelberger, Lehrer am Ober-Seminar in Bern. Verlag von Schultheß & Co. in Zürich. 1914. 164 Seiten. Preis gebunden Fr. 2.60.

Stickelberger, als Abkömmling einer Baslerfamilie, aufgewachsen in der Ostschweiz und nun seit vielen Jahren in Bern als Lehrer der deutschen Sprache tätig, war wie kaum ein anderer durch das Leben vorbereitet, ein solches kleines Handbuch zu schaffen, aus dem, der nach richtigem sprachlichem Ausdruck strebende Schweizer, sei er als Kaufmann, Beamter, Pfarrer, Lehrer oder sonstwie im Leben tätig, sich in Zweifelsfällen Rat und Anregung holen kann. Dabei hält sich der Verfasser fern von aller Sprachmehrerei und hütet sich, jede sprachliche Eigenartlichkeit einfach mit den Stempeln „richtig“ und „falsch“ ein für allemal abzutun. Er ist weitherzig und für schweizerische Eigenart voll Verständnis. Vor gedankenlosem Mitnehmen norddeutscher Moden will er uns ebenso bewahren wie vor unzulässigen Helvetismen und vor Gallizismen und unnötigen Fremdwörtern.

Kein gebildeter oder nach Bildung strebender Deutschschweizer wird das Büchlein missen wollen.

Schweizerisches Bauadreßbuch 1914, für Hochbau, Ingenieur- und Maschinenwesen, sowie Kunstmuseum nebst Bezugssquellen-Angaben für alle einschlagenden Berufe, unter Bewilligung des Zentralkomitees des Schweizerischen Ingenieurs- und Architektenvereins. Zehnte Auflage. Verlag von Edm. Sandoz in Neuenburg.

Dieses sehr empfehlenswerte Adreßbuch enthält im ersten Teil die Adressen des Bau- und Ingenieursfaches nach Kantonen, Ortschaften und Berufen in alphabetischer Ordnung, sowie die offiziellen Adressen der kantonalen und städtischen Behörden in den größeren Städten.

Der zweite Teil bietet das allgemeine Branchenverzeichnis und das Verzeichnis der Spezialitäten.

Im dritten Teil finden wir das Mitglieder-Verzeichnis des Schweizer. Ingeneurs- und Architektenvereins und die Adressen der technischen Schulen.

Wichtige Baustoffe.

Die Anstrichtechnik im Lichte moderner Anschauungen.

Japanische und chinesische Lackwaren, die schon seit Jahrhunderten und Jahrtausenden auf dem Weltmarkt